



## Klimaschutzprojekte in den Kirchgemeinden; Verpflichtungskredit; Beschluss

### Anträge:

1. Die Synode nimmt den Bericht zur Kirchlichen Finanzierung Klimaschutz 2020-2023 gemäss der Verordnung KES 61.160, für die sie in der Wintersynode 2019 einen befristeten Verpflichtungskredit von CHF 500'000 gesprochen hatte, zur Kenntnis.
2. Sie unterstützt die Absicht des Synodalrates, sich künftig schwerpunktmässig auf *indirekte Massnahmen* zugunsten des Klimaschutzes zu konzentrieren und beschliesst für deren Förderung einen Verpflichtungskredit von CHF 300'000 zulasten des Entwicklungs- und Entlastungsfonds.

### Begründung

Zu Antrag 1:

#### Klimaschutz im Zeichen von Kirchenentwicklung

##### Kirchliche Finanzierung Klimaschutz 2020-2023

Im Kontext dynamischer gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen in Umweltfragen haben die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn in der Vergangenheit immer wieder Bemühungen unternommen, für die Bewahrung der Schöpfung einzutreten. Als Letztes in der langen Reihe von entsprechenden Beschlüssen des Kirchenparlaments, beauftragte die Wintersynode 2019 den Synodalrat, die Kirchgemeinden bei der Ergreifung von Klimaschutzmassnahmen zu unterstützen. Ihr örtliches Engagement für den Klimaschutz sollte in den kommenden Jahren von der Landeskirche finanziell gefördert werden können. Innerkirchlich sollten gezielt Anreize für den Klimaschutz geschaffen werden, die subsidiär zu staatlichen Massnahmen und Instrumenten Wirkung entfalten können. Zu diesem Zweck sprach die Synode für die Jahre 2020-2023 einen befristeten Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 500'000. Um die Verwendung der Gelder verbindlich zu regeln, sollten nach Vorgabe der Synode frühere Instrumente und Fondseinlagen zugunsten von Energieersparnis und Solaranlagen in der Verordnung «Kirchliche Finanzierung Klimaschutz» (KES 61.160) zusammengeführt und um weitere Förderbereiche erweitert werden (siehe Kasten).

Die «**Verordnung über die kirchliche Finanzierung Klimaschutz**» (KES 61.160) unterscheidet zwischen *direkten Massnahmen* und *indirekten Massnahmen*: **Direkte Massnahmen** sind Investitionen in Bauten, die dem Klimaschutz unmittelbar zugutekommen wie Anfangsinvestitionen in Solaranlagen, Beiträge an bauliche Massnahmen zur Verbesserung der Gebäudehülle oder der Einbau, die Optimierung und der Ersatz von Haustechnik. **Indirekte Massnahmen** lassen eine mittelbare Wirkung erwarten wie Energieberatungen, die Erstellung von Energiekonzepten, die Einführung eines Umweltmanagementsystems, Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen oder Aktionen von Kirchgemeinden mit ihren Jugendlichen zum Schutz des Klimas. (vgl. Beilage und [www.refbejuso.ch/beratung/klimaschutz](http://www.refbejuso.ch/beratung/klimaschutz)).

Am 13. August 2020 setzte der Synodalrat die Verordnung in Kraft. Mit Hilfe von Online-Veranstaltungen wurde das Förderprogramm in den Jahren 2021/2022 breit bekanntgemacht. Insgesamt 50 Kirchgemeinden aus dem ganzen Kirchengebiet machten in der Folge von der Möglichkeit einer Gesuchstellung Gebrauch. Der grosse Erfolg führte dazu, dass bereits per Ende 2022 – und damit ein ganzes Jahr vor Ablauf des Kredits – Zusagen an die Kirchgemeinden im Umfang der verfügbaren 500'000 Franken für Projekte ergangen waren und seither keine neuen Gesuche behandelt werden können.

Der beiliegende Bericht gibt näher Auskunft über die Verwendung der Gelder. Er skizziert das Förderverfahren und die inhaltliche Ausrichtung der Gesuche und illustriert an 6 Beispielen Projekte von Kirchgemeinden, die von der Förderung durch Refbejuso profitieren konnten. Er stützt sich dabei auf provisorische Zahlen von Ende 2022. Diese besagen, dass ein überwiegender Teil der Gelder in Projekte für den Heizungersatz und Massnahmen zur Gebäudeisolation geflossen sind, gefolgt von Solaranlagen. Der Restbetrag erging an Gebäudeanalysen, Umweltmanagementmassnahmen («Grüner Güggel») sowie Klimaaktionen mit Kindern und Jugendlichen (in dieser Reihenfolge). Die *direkten Massnahmen* erwiesen sich damit als kostenintensiver.

### Wie weiter? Kirchliche Finanzierung Klimaschutz als Zukunftsfrage

Der Erfolg des auslaufenden Förderprogramms spricht für die grosse Sensibilisierung vieler Kirchgemeinden für die Thematik Energie und Klima. Nachdem der Kredit ausgeschöpft ist, stellt sich die Frage, wie das Engagement der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn einschliesslich Kirchgemeinden in Sachen Klimaschutz in den kommenden Jahren aussehen kann und soll.

Viele junge Menschen sind in unserer Zeit tief besorgt über die prognostizierten Entwicklungen des Klimas und die damit verbundenen dramatischen ökologischen, sozialen und gesundheitlichen Folgen auf der ganzen Welt. Die Auswirkungen des Klimawandels werden von Jahr zu Jahr spürbarer. Weit mehr als 90 % der Klimaforscher sind überzeugt, dass der Mensch den gegenwärtigen Klimawandel verursacht. 2019 veröffentlichte der Synodalrat in Anlehnung an den Visionsleitsatz «Vor Ort präsent – die Welt im Blick» seinen Standpunkt zur Klimafrage (siehe auch [www.refbejuso.ch/standpunkte/klimawandel](http://www.refbejuso.ch/standpunkte/klimawandel)).

Hier und heute ist klar: Der Klimawandel und seine Folgen ist nicht etwas, was bald schon wieder vorüber ist, sondern etwas, was noch Generationen beschäftigen wird. Der Schutz des Klimas ist denn sowohl ein Gebot der Stunde, wie auch eine Frage zur Zukunft von Erde und Mensch. Doch wie kann die Kirche ihre Stimme glaubwürdig und wirkungsvoll in die öffentliche Diskussion einbringen? Kann sie sich selber längerfristig überhaupt Klimaschutzmassnahmen im grossen Stil leisten? Hat sie eine Wahl?

Klimaschutzmassnahmen sind zwangsläufig mit Kosten verbunden. Zum Jahresbeginn 2023 titelte die Frankfurter Allgemeine in Zusammenhang mit gestiegenen Energiepreisen: «*Das Heizen alter Kirchenräume ist teuer geworden – und auf unglückliche Weise mit der allgemeinen Kirchenkrise verbunden.*» Auch wenn sich die Verhältnisse in Deutschland

nicht telquel auf die Schweiz übertragen lassen, muss davon ausgegangen werden, dass sich auch im Gebiet der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn verschiedene Entwicklungen in Gesellschaft und Kirche zeitlich ungünstig treffen. Dies alles macht deutlich, dass das Engagement der Kirche für das Klima unter dem Gesichtspunkt der Kirchenentwicklung betrachtet werden muss.

Zu Antrag 2:

### **Klimaschutzprojekte als Bestandteil des kirchlichen Lebens**

Gesetzliche Neuerungen wie aktuell im Kanton Bern das revidierte kantonale Energiegesetz können die Kosten der baulichen Massnahmen künftig (auch) für die Kirche in die Höhe treiben. Es ist wichtig, dass die Kirchgemeinden auf diese und weitere Herausforderungen, welche die Klimathematik mit sich bringen wird, finanziell und personell ausreichend vorbereitet sind. In Anbetracht dessen, dass die Ressourcen in Kirchgemeinden eher knapp werden, sollen für spezielle Projekte auch neue Finanzquellen erschlossen werden (vgl. Botschaft zum Fundraising).

Der Synodalrat ist davon überzeugt, dass sich die mit dem Klimaschutz verbundenen Herausforderungen für die Kirche künftig nur bewältigen lassen, wenn diese zum selbstverständlichen Bestandteil des kirchlichen Lebens werden. Er schlägt deshalb der Synode vor, ein erweitertes Engagement der Kirchgemeinden für den Klimaschutz anzuregen, indem verstärkt Aktivitäten und kirchliches Engagement für den Klimaschutz in der Kinder-, Jugend-, Freiwilligen- und Öffentlichkeitsarbeit gefördert werden: Klimaschutz kann so zum Weckruf und zur Chance für das Klima wie auch für das kirchliche Leben werden.

### Bauvorhaben als Sache von externen Expert:innen

Es ist typisch für das kirchliche Engagement zur Bewahrung der Schöpfung, dass dieses immer wieder aktuellen gesellschaftlichen Erfordernissen angepasst werden muss. Insbesondere was Bauen und Energie betrifft, ist die Dynamik inzwischen so gross geworden, dass eine laufende Anpassung an neue technologische Entwicklungen und rechtliche Regelungen beachtet werden muss. Dies umso mehr, als zwischen den Kantonen Unterschiede bestehen. In jedem Fall sollte die kirchliche Förderung subsidiär zu anderen Förderprogrammen Wirkung entfalten. Im Falle von Refbejuso müssen die Kantone Bern, Jura und Solothurn im Auge behalten werden. Für Refbejuso übernimmt der Verein «oeku Kirchen für die Umwelt» diesbezüglich eine Brückenfunktion. Allein der Kanton Bern kennt ein umfangreiches Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz, welches sich an Eigentümer von Liegenschaften richtet und laufend den Gegebenheiten angepasst wird. Wenn nötig stehen Regionale Energieberater zur Verfügung. Als einer der wenigen Schweizer Kantone kennt der Jura offenbar kein entsprechendes Förderprogramm. Der Kanton Solothurn dagegen wirbt auf der offiziellen Website mit den Worten «*Profitieren Sie gleich doppelt: tiefere Energiekosten; finanzielle Unterstützung durch den Kanton Solothurn für energieeffiziente Massnahmen an Ihrem Gebäude sowie für den Einsatz erneuerbarer Energien.*» Daran zeigt sich, wie wichtig und gleichzeitig anspruchsvoll es ist, mit kirchlichen Fördermitteln dem wichtigen Subsidiaritätsprinzip jederzeit gerecht zu werden.

Für Bautätigkeiten ist in jedem Fall umfangreiches Fachwissen verschiedener Art nötig, was die Zusammenarbeit mit externen Expert:innen von staatlicher und privatwirtschaftlicher Seite bedingt. Weder die Kirchgemeinden noch die Kantonalkirche verfügen telquel über dieses Wissen. Der Verein oeku schliesslich stösst bei konkreten Baufragen in fachlicher Hinsicht und ressourcenmässig notwendigerweise an Grenzen.

### Effektivität *indirekter Massnahmen* für den Klimaschutz grösser

Wie der beiliegende Bericht ausführt, hat das Förderprogramm «Kirchliche Finanzierung Klimaschutz» innerhalb kurzer Zeit eine beträchtliche Zahl von Kirchgemeinden im Gebiet von Refbejuso bei anstehenden Sanierungen und Investitionen erreicht. Eine verbindliche Aussage darüber, ob das Förderprogramm dafür ausschlaggebend war oder in erster Linie als günstige Gelegenheit genutzt wurde, lässt sich nicht machen.

Die von den Kirchgemeinden getroffenen *direkten (baulichen) Massnahmen* lassen sich in Bezug auf die CO<sub>2</sub>-Reduktion nur beschränkt quantifizieren. Immerhin sind sieben fossile Heizungen ersetzt worden. Für den direkten Klimaschutz ist der Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbare Systeme die wirksamste Massnahme. Isolationsmassnahmen und Photovoltaikanlagen als weitere *direkte Massnahmen* tragen zur Verbrauchsreduktion beziehungsweise zur Ausweitung des Angebots erneuerbarer Energien bei. Von den verfügbaren CHF 500'000 flossen gut 4/5 und damit ein überdurchschnittlich hoher Anteil in die Förderung von *direkten Massnahmen*.

Verhältnismässig kostengünstig, aber vielfach entscheidend für längerfristig zielführende Klimaschutzmassnahmen sind *indirekte Massnahmen* wie etwa die Ausarbeitung eines GEAK® Plus (**G**ebäude**e**nergie**a**usweis der **K**antone) zur energetischen Gebäudeanalyse oder die Einführung eines Umweltmanagementsystems. Die letzten beiden Massnahmen liefern Grundlagen für bauliche Entscheidungen in der Zukunft und erlauben das gezielte Sparen von Energie in bestehenden Gebäuden<sup>1</sup>. Die Bedingung zuerst Gebäudeanalysen vorzunehmen und staatliche Massnahmen abzuholen, bevor *direkte Massnahmen* unterstützt werden trägt dazu bei, dass Kirchgemeinden fachliche Beratung in Anspruch nehmen und ihre Massnahmen sorgfältig planen. Lediglich knapp 1/5 der Gelder 2020-2023 wurden für *indirekte Massnahmen* beansprucht.

### Gesellschaftliches Engagement für den Klimaschutz

Zu den *indirekten Massnahmen*, die nach der geltenden Verordnung unterstützt werden, zählen auch Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Aktionen zum Klimaschutz von Kirchgemeinden mit ihren Jugendlichen. Nicht wenige Kirchgemeinden engagieren sich vor Ort in dieser bekanntermassen weltweiten Problematik. Neben dem konkret-praktischen örtlichen Engagement zur Reduktion der Umweltemissionen bildet die ideelle Netzwerkarbeit zugunsten eines nationalen und internationalen Klimaschutzes ein zunehmend wichtiges Tätigkeitsfeld (auch) der Kirchen. Die Kirche hat die Möglichkeit – und aufgrund ihres Auftrages auch die Pflicht – sich für den Klimaschutz stark zu machen und gleichzeitig der problematischen Tendenz zu einer gesellschaftlichen Radikalisierung der Klimathematik entgegenzuwirken.

### Fazit:

Auf die Förderung *direkter Klimaschutzmassnahmen*, die durch entsprechende externe Fachpersonen erbracht werden müssen, soll künftig soweit möglich verzichtet werden. Nicht in erster Linie Fachspezialisten und Unternehmen für Baufragen – sie bekommen in der aktuellen Energiekrise von politischen Programmen Unterstützung – sollen von den begrenzten kirchlichen Fördergeldern profitieren, sondern neben dem Klima die in der Kirche tätigen Menschen mit ihren Ideen und Anliegen zum Klimaschutz, seien es Freiwillige, Ehrenamtliche oder Mitarbeitende aller Ämter und Funktionen. Das Prinzip der Subsidiarität

---

<sup>1</sup> Die Zürcher Landeskirche verpflichtet im aktuellen Legislaturprogramm «Kirche der Zukunft – sorgsam und innovativ» alle ihre Kirchgemeinden dazu, ein Umweltmanagementsystem zur Erlangung des «Grüner Güggel» einzuführen. Neben dem konkreten Nutzen für Umwelt und Klima liegt in einem solchen Beschluss auch ein wichtiges politisches Signal zugunsten des Klimaschutzes.

muss in der Praxis den jeweils aktuellen Bedingungen angepasst werden. Finanzschwache Kirchgemeinden erhalten weiterhin Beiträge für bauliche Massnahmen nach Massgabe der Bestimmungen der Kantonalkirche Jura, des Bezirks Solothurn und des Finanzausgleichs unter bernischen Kirchgemeinden.

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn brauchen in Sachen Klimaschutz auf der Grundlage des bisher Erreichten eine Neuausrichtung ihres wichtigen Engagements für den Klimaschutz. Statt die bestehende Verordnung einfach neu zu alimentieren – wohl für vier Jahre um ein bis zwei Millionen Franken –, oder aber sie als Ganzes aufzuheben, sollte sie bewusst auf Massnahmen ausgerichtet werden, welche angesichts der begrenzten Mittel die grösstmögliche Effektivität für den Klimaschutz und das kirchliche Leben versprechen. Dabei handelt es sich insbesondere um *indirekte Massnahmen* verschiedener Art einschliesslich das Einbringen des Anliegens in den gesellschaftlichen Diskurs. Um diese Massnahmen initiieren und sachgemäss realisieren zu können, müssen die Kirchgemeinden auf Unterstützung durch Refbejuso zurückgreifen können. Für die Umsetzung der Neuausrichtung bedeutet dies namentlich folgendes:

1. Der Klimakredit soll fortgeführt werden – jedoch den Kirchgemeinden in erster Linie für *indirekte Massnahmen* zugutekommen. Diese sind bedeutend kostengünstiger umzusetzen als direkte Massnahmen, so dass der Kredit entsprechend reduziert werden kann.
2. Die aktuelle «Verordnung über die kirchliche Finanzierung Klimaschutz» muss überarbeitet und auf *indirekte Massnahmen* ausgerichtet werden.
3. Bei Refbejuso braucht es eine verantwortliche Person, die nach innen und aussen als Dreh- und Angelpunkt für die Klimathematik wirken und die Kirchgemeinden unterstützen und vernetzen kann.

#### Klimaschutzprojekte in der Kirchgemeinde

Das allgemein gewachsene Bewusstsein für die Klimathematik kann als Chance genutzt werden, um im kirchlichen Leben vermehrt Klimaschutzprojekte aller Art anzubieten und durchzuführen. Dabei sollen die Kirchgemeinden bei Bedarf durch die Kantonalkirche gezielt unterstützt werden. Idealerweise bezeichnen sie Verantwortliche für die Klimathematik, die Refbejuso als Ansprechperson dienen.

In einer Kirchgemeinde gibt es eine ganze Reihe von Möglichkeiten, zugunsten der Bewahrung der Schöpfung aktiv zu werden. Im Umwelthandbuch für Kirchgemeinden «Es werde grün», das «oeku Kirchen für die Umwelt» kürzlich in der zweiten Auflage herausgegeben hat, werden eine Reihe von Aktivitäten konkret beschrieben und mit Beispielen illustriert. Die Palette reicht dabei von Sparmassnahmen für Strom und Wasser über Gebäudenutzung, Gebäudetechnik, Einkauf/Konsum, Unterhaltsarbeiten, Umgebungsgestaltung bis hin zu Veranstaltungen, Umweltmanagement und Schöpfungsspiritualität.

Zu all diesen und weiteren Themen eröffnen sich den Kirchgemeinden Möglichkeiten für Aktivitäten und Projekte. Dabei dürfte eine konsequente Ausrichtung an den konkreten Zielgruppen entscheidend sein. Diese sollten sich bereits zu einem frühen Zeitpunkt (d.h. bei der Entscheidung was getan werden soll) partizipativ an den Aktivitäten beteiligen und auch nur vorübergehend mitwirken können. Den Ideen für konkrete Klimaschutzprojekte sind dabei eigentlich keine Grenzen gesetzt. Tabelle 1 nennt zur Illustration eine Auswahl an möglichen Aktivitäten und Projekten.

Zielgruppe	Freiwilligenarbeit	KUW	Jugendarbeit	Verkündigung	SigristIn	Ehrenamtliche	Erwachsenenbildung	Drittes Alter
<b>Massnahmen</b>								
Sparmassnahmen für Strom und Wasser					GEAK@-Analyse			
Gebäude-technik					Optimierung von Heizung und Lüftung	Installation Solaranlagen		
Einkauf und Konsum	Betrieb Depot gegen Food Waste	Nachhaltig einkaufen und kochen lernen	Projekt Schule auf dem Bauernhof	Palm 23 «Der Herr ist mein Hirte.»				
Unterhaltsarbeiten	Baumpflege				Ökologische Reinigung			
Umgebungsgestaltung			Begrünungsprojekt					Gartenbauprojekt
Info-/WB-Veranstaltungen				Das Weltbild von Naturreligionen				Klimagesprache
(Schöpfungs-) Spiritualität	Gebetskreis für die bedrohte Schöpfung	KUW in der Natur	Erlebnisse zu/mit den vier Elementen	Die Schöpfung im Kirchenjahr			EB-Kurs zu Schöpfungsmythen	
Umweltmanagement	UMS Grüner Güggel		Projekt-Plastikverbrauch					
Vernetzungsarbeit			Aktion «Cool grün»			Stellungnahmen		
Weiteres						Vernetzung mit Institutionen		Begegnungs-/Werk-/Lesekreis

Tab. 1: Auswahl an möglichen Aktivitäten und Projekten zugunsten von Umwelt- und Klimaschutz

### Zu einer Fachbeauftragung Klimaschutz

In Ergänzung zur intensiven Zusammenarbeit mit dem Verein oeku hat die Zürcher Kantonalkirche kürzlich in der Abteilung Kirchenentwicklung neu die Stelle einer «Umweltberaterin und Projektleiterin Grüner Güggel» geschaffen. Ähnlich soll künftig auch bei Refbejuso eine Person integrativ für die Thematik Klimaschutz verantwortlich sein, indem sie nach innen und aussen weiterbildet, vermittelt, vernetzt, koordiniert und organisiert. Zu diesem Zweck sollen für die kommenden Jahre 50-60% aus dem Projektstellenpool der Gesamtkirchlichen Dienste für eine «Fachbeauftragung Klimaschutz» genutzt werden. Eine entsprechende Stelle ist unabdingbar. Die notwendigen Projektstellenpunkte sind für diesen Zweck bereitgestellt. Das Profil der Stelle muss indes auf die laufende Reorganisation abgestimmt und entsprechend fokussiert werden.

Die beauftragte Person soll für Refbejuso in der Klimathematik bereichsübergreifend nach innen und aussen eine Drehscheibenfunktion übernehmen. Die Förderung indirekter Massnahmen zum Klimaschutz ist eine Querschnittaufgabe über alle Bereiche und andere Beauftragungen bei Refbejuso hinweg. In den letzten Jahren war die Thematik des Klimawandels bzw. -schutzes im Haus der Kirche ohne klare Koordination an verschiedenen Stellen präsent (Bereiche OeME-Migration, Sozial-Diakonie, Gemeindedienste und Bildung, Synodalratspräsidium), was sich bisweilen nachteilig auswirkte. Künftig würde die entsprechende Zusammenarbeit an zentraler Stelle gebündelt. Dazu zählt auch, nach aussen das «Gesicht» von Refbejuso für den Klimaschutz zu sein.

In den vergangenen Jahren gab es eine wachsende Nachfrage nach Unterstützung beim politischen Engagement in der Klimathematik durch Refbejuso. Engagierte Leute in den Kirchgemeinden sowie von NPO äusserten in diesem Zusammenhang wiederholt das Bedürfnis, bei Refbejuso ein «Gesicht» für das Thema zur Verfügung zu haben, das etwa an einschlägigen Plattformen mitwirken kann. Refbejuso ist in verschiedenen zivilgesellschaftlichen und kirchlichen Organisationen und Gruppierungen vertreten, in denen die Rolle der Kirchen in der Klimakrise thematisiert wird. Auch ist Refbejuso Mitglied der Klima-Allianz. Am – von EKS, oeku und Refbejuso initiierten – «Runden Tisch nachhaltige Entwicklung», der kirchliche Initiativen auf operativer Ebene schweizweit zusammenbringt, übernimmt Refbejuso eine wichtige Rolle. Die Delegation in die verschiedenen Gefässe konnte jedoch nie befriedigend geklärt werden. Im Namen von Refbejuso eine qualifizierte Fachperson fix in solche Gremien delegieren zu können, wäre der Zusammenarbeit im Dienste der Sache sehr dienlich.

Das Engagement von Refbejuso für den Klimaschutz muss Ideen und Projekte unter den Kirchgemeinden verstärkt aktiv vernetzen. Dabei soll die Fachbeauftragung Klimaschutz Refbejuso weiterhin auf Unterstützung durch den Verein oeku zählen können. Oeku hat sich in den letzten Jahren als zuverlässiger Partner von Refbejuso erwiesen. Bei der Vergabe von Mitteln aus dem Kredit Finanzierung Klimaschutz hat oeku eine wertvolle fachliche Rolle übernommen, beim «Grüner Güggel» wird der Verein auch in Zukunft in verschiedener Hinsicht eine leitende Position innehaben. Sobald der Synodebeschluss vorliegt, kann die künftige Zusammenarbeit konkretisiert werden.

### **Zum Kredit aus dem Entwicklungs- und Entlastungsfonds**

Die Auswertung der Förderphase 2020-2023 zeigt, dass insgesamt gegen CHF 100'000 für indirekte Massnahmen gesprochen wurden. Ein Kredit aus dem Entwicklungs- und Entlastungsfonds (EEF) im Umfang von CHF 300'000 soll den Bedarf für die nahe Zukunft sicherstellen. Wie lange das sein kann, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich vorausgesagt werden. Art. 5a und b des Reglements zum EEF besagen, dass «Projekte, die der inhaltlichen Weiterentwicklung von kirchlichen Aufgaben und Inhalten dienen» und «kirchliche Veränderungsprozesse von mindestens regionaler Bedeutung» Anrecht auf Mittel aus dem Fonds haben. Beides trifft vorliegend klar zu.

Der Synodalrat beantragt der Synode hiermit, den vorliegenden Antrag anzunehmen. Refbejuso wäre in der Thematik Klimawandel und -schutz organisatorisch und fachlich besser aufgestellt als bisher und würde in Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden zu einer zeitgemässen Kirchenentwicklung beitragen. Nicht zuletzt würde in der nahen Zukunft angesichts grosser gesellschaftspolitischer Dynamik in der Thematik die angestrebte subsidiäre Wirkung der verfügbaren kirchlichen Mittel für den Klimaschutz abgesichert.

Der Synodalrat

Beilage

Kirchliche Finanzierung Klimaschutz – Bericht über die Förderung 2020 bis 2023